

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wettringen vom 14.11.2018

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wettringen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wettringen (BGS/EWS) vom 17.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt
- a) im Einzugsgebiet der Kläranlage Wettringen
4,44 € pro Kubikmeter Abwasser und
 - b) im Einzugsgebiet der Kläranlagen Untergailnau und Grüb
3,75 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Wettringen

Wettringen, den 14.11.18




Karl Augustin

1. Bürgermeister